



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Stand vom 17.04.2024 11:26:47 bis 17.04.2024 16:40:51

Angegeben von:

Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT) (R000093) am 17.04.2024

Beschreibung:

Durch diesen Gesetzesentwurf werden erstmals kritische Infrastrukturen auf Bundesebene identifiziert und Mindeststandards für den physischen Schutz für Betreiber Kritischer Infrastrukturen festgelegt. Bisher gab es solche Bundesregelungen nur für die IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen. Die Regelungen des KRITIS-Dachgesetzes, die den physischen Schutz betreffen, sollen die bestehenden IT-Sicherheitsmaßnahmen ergänzen. Somit soll die Widerstandskraft kritischer Infrastrukturen, die Resilienz gegen Gefährdungen, insgesamt in Deutschland gestärkt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Diskussionspapier des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für wirtschaftsbezogene Regelungen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Deutschland (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 29.09.2023

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (6)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [[alle RV hierzu](#)]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [[alle RV hierzu](#)]